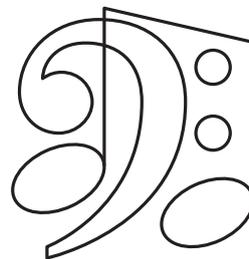


Anmeldung Unterrichtsvertrag



msrt
Musikschule
Reutlingen
Gut gestimmt!

Name des Schülers/der Schülerin

Vorname m w

Geburtsdatum des Schülers/der Schülerin

Musikalische Vorbildung

Besondere Wünsche

Gewünschtes Unterrichtsfach

Weitere Teilnehmende aus der Familie

Einzelunterricht 30' Zweiergruppe 30' Dreiergruppe 45' Musikgarten Mus. Früherziehung
 Einzelunterricht 45' Zweiergruppe 45' Band/Ensemble Instrumentenkarussell Creative Lab

Mögliche Unterrichtszeiten

Mo. von _____ bis _____ Uhr

Do. von _____ bis _____ Uhr

Di. von _____ bis _____ Uhr

Fr. von _____ bis _____ Uhr

Mi. von _____ bis _____ Uhr

Name des Vertragspartners/der Vertragspartnerin

Vorname

Straße

Telefon mit Vorwahl tagsüber

PLZ Ort

Telefon mit Vorwahl abends

E-Mail

Telefon mobil

Sie helfen uns, erheblichen Verwaltungsaufwand zu sparen, wenn Sie dem monatlichen Lastschriftverfahren zustimmen und uns folgendes SEPA-Lastschriftmandat erteilen:

SEPA-Lastschriftmandat

Musikschule der Volkshochschule Reutlingen GmbH, Spendhausstraße 6, 72764 Reutlingen,
Gläubiger-Identifikationsnummer DE60MSR00000225772

Ich ermächtige die Musikschule der Volkshochschule Reutlingen GmbH, die von mir/uns zu entrichtenden Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule der Volkshochschule Reutlingen GmbH meinem Konto belastete Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin (falls abweichend vom Teilnehmenden)

IBAN des/der Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

DE LL LL

BIC (8 oder 11 Stellen)

LLLLLLLLLL LLL

Bank (Name, Sitz)

Von der Schul- und Gebührenordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Ich stimme widerruflich zu, dass die Musikschule Reutlingen fotografische/filmische Aufnahmen meines Kindes/meiner Kinder zu Informations- und Gestaltungszwecken (Homepage, Flyer, Plakate, Bildaushang) verwenden darf. Zum Zustandekommen und zur Durchführung des beauftragten Unterrichts ist es notwendig, dass wir Ihre Kontaktdaten (Telefonnummern und E-Mail-Adressen) sowie Alter und ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Schülers/der Schülerin an Dritte (ausschließlich unsere Dozenten/Dozentinnen) weitergeben. Mit meiner Unterschrift stimme ich widerruflich der Weitergabe meiner Kontaktdaten an Dozenten/Dozentinnen der Musikschule Reutlingen zu.

Datum

Unterschrift Vertragspartner/Vertragspartnerin

Musikschule
der Volkshochschule
Reutlingen GmbH
Staatlich anerkannt nach
§ 4 Jugendbildungsgesetz

Haus der Volkshochschule
Spendhausstraße 6
72764 Reutlingen
Telefon 07121 336-144
info@musikschule-reutlingen.de
www.musikschule-reutlingen.de

Sitz Reutlingen
AG Stuttgart
HRB 352811

Aufsichtsratsvorsitzender Robert
Hahn

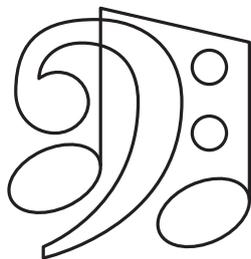
Geschäftsführer
Dr. Ulrich Bausch

Bankverbindungen
Vereinigte Volksbanken eG
IBAN:
DE 83 6039 0000 0115 8200 00
BIC: GENODES1BBV

Kreissparkasse Reutlingen IBAN:
DE 78 6405 0000 0000 0882 28
BIC: SOLA DE S1 REU

Finanzamt Reutlingen
St.-Nr. 78042/81396

Schul- und Gebührenordnung



msrt
Musikschule
Reutlingen
Gut gestimmt!

1. Einteilung zum Unterricht

Der Einstieg in den Musikunterricht ist zu jedem Monatsbeginn möglich. Sollte eine Einteilung nicht möglich sein, werden die Anmeldungen auf der Warteliste weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt zum Unterricht eingeteilt.

Sollten Sie nach Anmeldung an einem Unterricht an der Musikschule nicht mehr interessiert sein, so bitten wir um umgehende schriftliche Benachrichtigung, da wir sonst nach vollzogener Einteilung für 3 Monate die Unterrichtsgebühren erheben müssten.

2. Unterrichtszeit

Das Musikschuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Während der Schulzeit findet wöchentlich eine Unterrichtsstunde statt, je nach Unterrichtsart dauert diese 30, 45 oder 60 Minuten. Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur für die Dauer des Unterrichts. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund der Rechtslage oder behördlicher Anordnung erfolgt der Unterricht über digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Die Unterrichtsentgelte werden für diese Unterrichtsform vollumfänglich weitergeführt.

3. Unterrichtsausfall

Unterricht, den der Schüler/die Schülerin durch Krankheit oder sonstige Verhinderung versäumt, wird nicht nachgegeben. In solchen Fällen wird um möglichst rechtzeitige telefonische oder schriftliche Nachricht gebeten. Ändert sich der Stundenplan eines Schülers/einer Schülerin, so dass er/sie den Unterricht an der Musikschule zu der bestimmten Zeit nicht besuchen kann, ist er/sie verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung die Lehrkraft zu kontaktieren.

Sollte durch plötzliche Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft Unterricht ausfallen, wird dieser, sofern der Rahmen von 2 Unterrichtsstunden im Musikschuljahr überschritten wird, nachgegeben oder ersetzt. Die Musikschule Reutlingen übernimmt keine Aufsichtspflicht bei Unterrichtsausfall. Eltern, bzw. Schüler*innen werden über den Unterrichtsausfall per Mail oder Telefon informiert. Bei speziellen Unterrichtsangeboten im Rahmen von Kooperationen an allgemeinbildenden Schulen werden die Eltern und die jeweilige Schule informiert.

4. Ferienordnung

Die Ferienordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Unterricht der Musikschule. Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist ab 12:00 Uhr unterrichtsfrei. An den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

5. Inkrafttreten

Diese Schul- und Gebührenordnung der Musikschule der vhs Reutlingen tritt am **01.10.2023** in Kraft. Die bisher geltende Schul- und Gebührenordnung tritt damit außer Kraft.

6. Kündigungen, Ummeldungen, Lehrerwechsel

Kündigungen, Ummeldungen auf andere Unterrichtsfächer oder -formen und Anträge auf Lehrerwechsel sind nur zum 31. März und 30. September eines Jahres möglich und müssen, um rechts-gültig zu sein, jeweils schriftlich bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli dem Sekretariat vorliegen.

Außerhalb dieser Fristen ist eine schriftliche Kündigung mit 6-wöchiger Frist jeweils zum Quartalsende in folgenden Ausnahmefällen möglich: Wegzug des Schülers/der Schülerin außerhalb der Gemeinde Reutlingen, langdauernde ärztlich bescheinigte Krankheit, mangelnde Eignung des Schülers/der Schülerin. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Unterrichtsgebühren

Die Gebühren gelten ab 01.10.2023. Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die in zwölf gleichen Teilen monatlich fällig sind, auch in Ferienzeiten, in denen kein Unterricht stattfindet.

a) Kinder und Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr

Einzelunterricht

wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 109,00 €

wöchentlich 30 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 74,00 €

Zweiergruppe

wöchentlich 30 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 45,00 €

wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 61,00 €

Dreiergruppe

wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 45,00 €

Elementarunterricht Musikgarten

wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 28,00 €

Musikalische Früh- und Grunderziehung

wöchentlich 60 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 32,00 €

Instrumentenkarussell

wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 50,00 €

Creative Lab

wöchentlich 60 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 76,00 €

b) Erwachsene (über 27. Lebensjahr)

Einzelunterricht

wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 122,00 €

wöchentlich 30 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 87,00 €

Zweiergruppe

wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 74,00 €

Der Musikschulunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr wird vom Land Baden-Württemberg (Landesjugendplan) gefördert. Für erwachsene Schüler*innen über 27 Jahre gelten daher die unter Punkt b) genannten Gebührensätze. Die Gebühren der Musikschule sind vom Aufsichtsrat der Musikschule der vhs Reutlingen GmbH nach sozialen Gesichtspunkten festgelegt worden, sie werden monatlich im Lastschriftverfahren abgebucht.

8. Ensemble-/Bandunterricht

Ensemble- und Bandunterricht ist für Schüler/Schülerinnen der Musikschule Reutlingen kostenfrei. Für externe Teilnehmer/Teilnehmerinnen gelten die folgenden Gebühren: wöchentlich 45 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 19,00 € wöchentlich 60 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 24,00 € wöchentlich 90 Minuten Monatsgebühr (12 Monate) 34,00 €

9. Auswärtigenzuschlag

Der Zuschlag für Schüler/Schülerinnen, deren Wohnort nicht zur Stadt Reutlingen gehört, beträgt 123,00 € im Jahr (10,25 € monatlich) zusätzlich zu der Unterrichtsgebühr, sofern sich die betreffende Gemeinde nicht am Ausgleich beteiligt.

10. Ermäßigungen

Die Musikschule gewährt nachstehende Ermäßigungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr:

a) bei mehreren Unterrichtsverträgen innerhalb einer Familie

1. Unterrichtsvertrag volle Gebühr

2. Unterrichtsvertrag 10 % Erm.

3. Unterrichtsvertrag 20 % Erm.

4. und jeder weitere Unterrichtsvertrag 30 % Erm.

b) Sozialermäßigung

Auf Vorlage eines Wohngeldbescheids und des Kinder-/Personalausweises oder eines gültigen Reutlinger Gutscheines gewährt die Musikschule 30 % Ermäßigung.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Die Gutscheine des Reutlinger Gutscheines sowie Bildungs- und Teilhabegutscheine werden außerdem angenommen.

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Verarbeitung von Daten ist die Musikschule der vhs Reutlingen GmbH, Spendhausstraße 6, 72764 Reutlingen (07121 336-144, info@musikschule-reutlingen.de), Dr. Ulrich Bausch, Geschäftsführer.

Die Daten werden erhoben, um sich für Veranstaltungen (Elementar-, Instrumental-, Gesangs-, Theorie-, Ensembleunterricht) an der Musikschule Reutlingen anzumelden.

Die Daten der Person, welche die Anmeldung/en durchführt (Accountinhaber) werden benötigt, da mit diesem Kontakt primär das Vertragsverhältnis zustande kommt und die Zahlungsverpflichtung besteht. Der Kontakt wird als Auftraggeber und Zahlender (Debitor) in der/den Anmeldung/en hinterlegt. Diese Daten werden für die Anschrift auf der/den Rechnung/en und bei Zahlungsverzug im Mahnverfahren verwendet.

Abweichend davon kann der Accountinhaber eine andere natürliche/juristische Person als abweichenden Rechnungsempfänger angeben. Dann werden diese Daten für die Anschrift auf der/den Rechnung/en und bei Zahlungsverzug im Mahnverfahren verwendet.

Der Accountinhaber kann sich selbst oder andere Personen zu Veranstaltungen anmelden. Die hier erhobenen Daten sind im Rahmen der Teilnahme von rechtlicher und organisatorischer Relevanz und dienen der Kommunikation, der Teilnahme an Veranstaltungen und dem (Daten-) Austausch mit den Teilnehmenden.

Die Daten finden Verwendung in folgenden Geschäftsprozessen:

- Anmeldungen zu Veranstaltungen
- Überblick über gemerkte und gebuchte Veranstaltungen

Die Eingabe der Daten ist erforderlich, damit ein Vertrag zustande kommt und die Funktionen des Internetauftritts genutzt werden können. Ohne die Eingabe der Daten kommt kein Vertrag zustande. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck ihrer Speicherung erfüllt wurde und somit ihre Kenntnis für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich ist. Ist ein Löschen unter der Berücksichtigung der verfügbaren Technologien nicht möglich, so tritt an Stelle der Löschung eine Sperrung zur weiteren Verarbeitung. Darüber hinaus können sich Abweichungen durch gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungspflichten ergeben.

Diese Aufbewahrungsfristen sind in § 147 Abgabenordnung oder § 257 Handelsgesetzbuch geregelt. Die zur Vertragserfüllung erhobenen Daten werden 10 Jahre gespeichert. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder an ein Drittland übermittelt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft sowie den Zweck der Datenverarbeitung, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Anfragen senden Sie bitte an info@musikschule-reutlingen.de. Darüber hinaus besteht jederzeit das Beschwerderecht bei der jeweiligen zuständigen Landesbehörde für Datenschutzaufsicht.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Musikschule der vhs Reutlingen GmbH eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Alternativ steht Ihnen auch unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung: Dietmar Leibsse (07121 336-164, dleibsse@vhsrt.de)